



# Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

## **Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2019**

### **1. Wettbewerbe**

Wettbewerbe, Austragungsorte, Termine und Meldungen sind in der Tabelle dieser Ausschreibung aufgeführt.

### **2. Meldeverfahren**

Es dürfen nur Meldungen für Wettbewerbe abgegeben werden, die vom Bezirksschützenverband ausgeschrieben sind.

Für alle Wettbewerbe sind Ergebnislisten abzugeben. Auf einer Seite dürfen nicht mehr als ein Wettbewerb und eine Klasse enthalten sein. Mannschafts- und Einzelmeldungen sind Digital mit dem dazu gehörigen Meldeformular einzureichen.

### **Die Meldungen der Kreise sind verbindlich.**

Meldungen zu den Bezirksmeisterschaften können nur durch den Kreissportleiter vorgenommen werden. Meldungen und Nachmeldungen direkt durch den Schützen werden nicht angenommen. Das Gleiche gilt für Nachmeldungen, die später als 14 Tage vor der jeweiligen Meisterschaft eingehen.

### **3. Meldetermine / Meldungen**

Meldungen mit den Kennziffern 6.20, 6.25, 6.26 sind bis zum

?

die der Kennziffern 1.10, 1.11, 1.12 1.20.30 + 31, 1.30, 1.31, 1.35, 1.36, 1.40, 1.41, 1.42, 1.43, 1.44, 1.56, 1.58, 1.60, 1.80, 2.10, 2.11, 2.12, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.30, 2.40, 2.42, 2.45, 2.53, 2.55, 2.58, 2.59, 2.60, 5.10 sind bis zum

**03.01.2019,**

die der Kennziffern 3.10, 3.12, 3.15, 3.20 bis zum

**03.01.2019,**

die der Kennziffern 6.30, 6.40, 6.50 bis zum

?

die der Kennziffern 7.10 7.15, 7.20, 7.30, 7.31, 7.35, 7.40, 7.50, 7.60, 7.71, 7.72 bis zum

?

die der Kennziffern 1.10.20, 21, 22, 23 u. 1.20.20, 21 und 1.21.22, 23 bis zum

**06.02.2019**

die der Kennziffern 6.10, 6.15 bis zum,

?

an die Geschäftsstelle des Bezirksschützenbundes Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim zu senden.

**Ausnahme:** Die Meldungen für alle Bogenwettbewerbe gehen direkt an den verantwortlichen Bogensportleiter, die Meldungen Vorderlader direkt an den Referenten Vorderlader. Es ist eine **aktuelle** Anschriftenliste der Vereinssportleiter der Vereine erforderlich, die Teilnehmer zur Bezirksmeisterschaft entsenden.

**Meldesluß** (siehe Wettbewerbstabelle der Ausschreibung)

Die Meldungen müssen von den Kreisen zu dem genannten Termin vorliegen. Nicht ordnungsgemäße und unvollständige Meldungen werden an die Kreise zurückgesandt. Die Teilnahme der Sportler an der Bezirksmeisterschaft ist für diesen Fall gefährdet.

#### **4. Benachrichtigung**

Die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft wird dem Schützen durch Zusendung der Startkarten bzw. des Startplanes (Großkaliber-, Vorderlader- u. Bogenbereich) an den jeweiligen Verein mitgeteilt.

#### **5. Startgelder**

Das Startgeld beträgt pro Schütze:

Wurfscheibe: Trap, Doppeltrap und Skeet **8,00 € zuzüglich Scheiben**

Luftgewehr, Luftgewehr-Dreistellung, Luftpistole, Mehrschüssige Luftpistole, Luftpistole Auflage, Luftgewehr Auflage, KK 3x20, KK 3x40, KK Liegend, KK Auflage, KK 100m, Zimmerstutzen, Zimmstutzen-Auflage, KK Zielfernrohr, KK Zielfernrohr-Auflage, KK 100 m-Auflage Freie Pistole, Schnellfeuerpistole, KK Sportpistole, Standardpistole, Armbrust 10 m: **8,00 €**.

**Schüler:** Luftgewehr, Luftgewehr Dreistellungskampf, Luftpistole, Mehrschüssige Luftpistole **4,00 €**

**Großkaliber:** Alle Disziplinen **10,00 €**

**Bogen:** Alle Disziplinen **12,00 €**

**Bogen Schüler + Jugend** **8,00 €**

**Bogen Mannschaft** **10,00 €**

**Vorderlader:** Alle Disziplinen **10,00 €**

Das Startgeld wird per Rechnung durch den Schatzmeister eingezogen. Alle Vereine bekommen mit der Rechnung eine genaue Aufstellung, aus der ersichtlich ist, wie viel Schützen in jeder Wettkampfklasse und Disziplin gemeldet wurden und gestartet sind..

Änderungen an der Startgeldforderung dürfen nicht vorgenommen werden

#### **6. Startberechtigung**

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB, oder der Wettkampfpass eines anderen Landesverbandes des DSB, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen (Regel 0.7.4.1. und 0.7.4.2 der Sportordnung des DSB). In diesem Wettkampfpass muß ersichtlich sein, für welchen Verein und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise sind vorzulegen.

Sportler, die nicht die deutsche Nationalität besitzen und nicht EU Bürger sind, müssen zusätzlich die Startgenehmigung des DSB vorlegen (0.7.5.1.3 SpO des DSB).

## **7. Allgemeine Bestimmungen**

Das Kampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt.

Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten kann grundsätzlich nicht erfolgen. Teilnehmer, die sich für mehrere Wettkämpfe qualifiziert haben, entscheiden bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind von den nicht zugelassenen Schützen über ihren Kreis zu klären.

Wer bei der Landessmeisterschaft starten möchte, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit den Markierungen zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis zum Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

**Vorschießen:** Regel 0.9.4 der SpO. Schützen, die am Tag der Bezirksmeisterschaft vom NWDSB oder DSB angefordert werden (Wettkampf oder Lehrgang), müssen ihr Ergebnis dem Veranstalter der nachgeordneten Meisterschaft **sofort** nach Wettkampfbende zuleiten. Das Ergebnis dieses Schießens, oder eines dadurch bedingten Vorschießens, wird in die Rangliste aufgenommen, der Schütze kommt in die Medaillenränge.

Das Vorschießen wird durch den Bezirk um folgende Regel erweitert. Aus schulischen oder beruflichen Gründen, hat der betreffende Schütze die Möglichkeit, auf einem eigens dafür festgelegten Termin vorzuschießen. Dieser Termin wird von der Sportleitung bestimmt und in dieser Ausschreibung bekannt gegeben. Das Vorschießen muß bei der Sportleitung unter Angabe des Grundes schriftlich oder telefonisch beantragt werden. Dem Schützen wird dann eine Startzeit zugewiesen. Die Ergebnisse dieses Vorschießens werden ebenfalls in die Ergebnisliste aufgenommen, der Schütze (ausgenommen Schüler und Jugend) kommt aber nicht in die Medaillenränge. Kann ein Schütze seine Startzeit oder den Termin des Vorschießens nicht wahrnehmen, gibt es keine Möglichkeit, ihn zur Landesmeisterschaft weiter zu melden.

### **Vorschießtermine:**

Luftdruck außer LP 5:	07.02.2019 18:00 Uhr (Bramsche)
KK außer Pistole u. KK 100m:	28.02.2019 18:00 Uhr (Bramsche)

Für **Einsprüche** und ihre Bearbeitung ist eine Gebühr von **20 Euro** zu entrichten.

Bei **Mannschaftsummeldungen** ist eine Gebühr von **3,00 Euro** je umgemeldete Mannschaft zu entrichten.

Für den **Nachdruck** von Startkarten wird eine Gebühr von **2,00 Euro** erhoben.

**Finalwettkämpfe** werden möglichst in den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole, in den Klassen 10, und 11 ausgerichtet. Voraussetzung ist, daß in den genannten Klassen mindestens 8 Schützen am Start sind.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter und der Aufsichten zieht eine Ermahnung und anschließend eine Disqualifikation nach sich.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung zur Durchführung der Bezirksmeisterschaft regeln sich nach der zur Zeit gültigen SpO des DSB.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und die Bestimmungen der SpO des DSB anerkannt.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

### **8. Siegerehrung**

Die Siegerehrungen finden möglichst sofort nach Ende der Finals, sowie möglichst schnell nach Wettkampfe der einzelnen Wettkampfklassen statt.

Die ersten drei Mannschaften sowie die drei Erstplatzierten einer jeden Disziplin und Wettkampfkategorie erhalten eine Anstecknadel.

**Anstecknadeln, die am Wettkampftag zur Siegerehrung wegen Abwesenheit nicht vergeben werden können, werden auf der Geschäftsstelle zur Abholung bereitgelegt.**

### **9. Ausnahmegenehmigungen**

Jugendliche die das 14. bzw. 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen, laut nachstehender Tabelle.

<b>Dokument(e)</b>	<b>Luftdruckwaffen</b>	<b>KK – Waffen</b>
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	jünger als 12 Jahre	jünger als 14 Jahre
Einverständniserklärung	jünger als 14 Jahre	jünger als 16 Jahre

Diese Regelungen enden mit Beginn des neuen Sportjahres.

Osnabrück, 05. November 2018



Peter Ilic  
Sportleiter



Rolf Placke  
Präsident